MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0144
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 19.03.2015
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:	6013/Frau Beate Kroker -lo		

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

19.03.2015 Anhörung

Anfrage von Herrn Grabowski zu Lärmschutzmaßnahmen Schleswig-Holstein-Straße

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.06.2014 stellte Herr Grabowski folgende Anfrage an die Verwaltung:

"Sehr geehrte Damen und Herren, in einem Abendblatt-Artikel vom 17.06.2014 melden sich Anwohner des Gräflingsberg in Henstedt-Ulzburg wegen der Lärmbelastung durch die Schleswig-Holstein-Straße zu Wort. In diesem Artikel wird auch darauf verwiesen, dass Einwohner auf Norderstedter Seite belastet sind und nach dem gescheiterten Lösungsversuch 2009 keine weitere Kommunikation durch die Verwaltung erfolgte.

- 1. Wie gestaltet sich die Situation aus Sicht der Verwaltung?
- 2. Gibt es auch Anzeigen wegen Lärmbelastung durch Norderstedter oder nur auf der Seite Henstedt-Ulzburgs?
- 3. Welche Schritte können durch die Stadt Norderstedt ergriffen werden?"

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Die aktuellen Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 belegen ebenfalls eine hohe Lärmbelastung durch den Straßenverkehr der Schleswig-Holstein-Straße auf Norderstedter Seite. Im Bereich des Heidelwegs ist die Betroffenheit der Anlieger besonders hoch. Dort sollen prioritär Maßnahmen umgesetzt werden. Welche Maßnahmen das sind, kann noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu 2:

Anzeigen wegen Lärmbelastung durch Norderstedter sind nicht bekannt.

Die Abbildung 4.4 im Entwurf des LAP 2013 - 2018 (siehe Anlage) zeigt diejenigen Bereiche Norderstedts mit einer besonders hohen Lärmbelastung. Der Abschnitt 1 ist ein Bereich, in dem Lärmbelastungen für die Betroffenen größer 65 dB(A) L_{night} oder größer 75 dB(A) L_{den} vorliegen, da hier die Anlieger auch besonders dicht am Straßenraum wohnen.

Zu 3:

Der Entwurf des LAP 2013 - 2018 sieht vor, Hilfestellung bei der Umsetzung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen auf dem stark betroffenen Privatgrundstück durch die Stadt zu leisten. Dies erfolgt durch diverse Abstimmungsgespräche – u. a. unter Einbindung des LBV-SH –, um zu klären, welche lärmmindernden Maßnahmen in Frage kommen (siehe Maßnahme 2014-09 auf Seite 72 des LAP-Entwurfes 2013 - 2018).

Der Henstedt-Ulzburger Lärmaktionsplan – Stufe 2 enthält unter Nr. 2.8 die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auf der Schleswig-Holstein-Straße (Landesstraße L 284) als Lärmschutzmaßnahme. Diese wird als ein Lösungsbaustein begrüßt; daher wird eine Erweiterung bis zum Heidelweg aus o. g. Gründen empfohlen.

Anlage:

Abb. 4.4 aus LAP-Entwurf 2013 - 2018